

Notiz Block



Keine Werbung für Push-up-BHs

Die chinesische Regierung hat letzten Herbst Rundfunkwerbung für Push-up-BHs und figurformende Unterwäsche verboten. In einer Erklärung der staatlichen Rundfunk- und Filmbehörde (Sarft) hieß es, ebenfalls untersagt sei Werbung für Sexspielzeug und Medikamente, die angeblich die sexuelle Leistungsfähigkeit steigern. Diese Werbung stelle eine Bedrohung für die Gesellschaft dar, schrieb die Sarft auf ihrer Website. „Sie führt nicht nur die Verbraucher in die Irre, schadet der Gesundheit der Menschen, verschmutzt die soziale Umwelt und korrumpiert die Sitten, sondern sie schadet auch der Glaubwürdigkeit des öffentlichen Rundfunks“, hieß es. Damit werde schließlich auch das Bild der Kommunistischen Partei und der Regierung beschädigt. Einige Wochen davor verbot die Sarft elf Radiosendungen, in denen ihrer Ansicht zu offen über Sex gesprochen wurde.

Kinder wissen wenig über Pubertät

Trotz Aufklärungskampagnen sind viele Kinder nach Ansicht von Experten unzureichend auf die Pubertät vorbereitet. „Die Medien reden oft über Sex und trotzdem wissen die Kinder relativ wenig darüber, was sie in der Pubertät erwartet“, erklärte die Berner Psychologin Françoise Alsaker kürzlich. „Die Situation von jungen Mädchen, die sehr früh in die Pubertät kommen, hat sich sogar verschlechtert.“ Zugleich führe der immer frühere Eintritt von Buben und Mädchen in die Pubertät häufig zu psychischen Problemen. Auf der Europäischen Konferenz für Entwicklungspsychologie in Jena letzten Jahres berieten Experten über aktuelle Erkenntnisse der Pubertätsforschung. „Junge Mädchen, die sehr früh in die Pubertät kommen, entwickeln oftmals ein negatives Körpergefühl, aber auch Ess-

probleme bis hin zu depressiven Gefühlen. Und das nicht nur im Jugendalter, sondern auch darüber hinaus“, sagte die Jenaer Psychologin Karina Weichold am Rande eines Workshops. Aufgrund ihrer körperlichen Entwicklung suchen vor allem solche Mädchen häufig ältere Freunde und konsumieren früher Alkohol und gegebenenfalls Drogen als ihre Altersgenossen. Der zeitliche Eintritt der Pubertät hat sich in den vergangenen rund 150 Jahren in Europa immer weiter nach vorn verlagert. Während um 1840 das Alter der ersten Regel bei Mädchen bei 17 Jahren lag, tritt sie nach Angaben der Experten heute bereits im Alter von ungefähr zwölf Jahren auf. Als Grund gilt vor allem Übergewicht bei Kindern. „Es könnte sein, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt“, erklärte Alsaker. Einige Studien deuten jedoch darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt sei. „Es gibt sicherlich eine biologische Grenze“, meinte Alsaker. Doch Übergewicht allein reiche nicht als Ursache für diese Entwicklung aus. „Nicht jedes Kind, das dick ist, wird auch früher in die Pubertät kommen“, sagte Weichold. Zu weiteren Faktoren zähle etwa Stress in der Familie.

Ältere Menschen bleiben aktiv

Die meisten Menschen sind auch im Alter noch sexuell aktiv, sofern sie nicht ihren Partner verloren haben oder durch eine Krankheit am Sex gehindert werden. Zu diesem Ergebnis kommt die nach Angaben ihrer Autoren erste umfassende US-Untersuchung zur Sexualität im Alter. Demnach haben 73 Prozent der 57 bis 64 Jahre alten US-Bevölkerung Geschlechtsverkehr. In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen liegt der Anteil der sexuell Aktiven noch bei 53 Prozent. Bei Senioren im Alter von 75 bis 85 Jahren sinkt der Anteil auf 26 Prozent ab. APA/kl

Sexuelle Belästigung: Die Beschwerden nehmen zu

Wenn die Hand am Po nicht willkommen ist

Sexuelle Übergriffe im Berufsleben sind verboten. Da geht es um Missbrauch von Macht. Wenn zwei miteinander flirten, ist das okay. Im Arbeitsrecht kommt konsensualer Sex gar nicht vor.

Margarete Endl

„Sexuelle Belästigung ist Machtmissbrauch“, sagt die Gleichbehandlungsanwältin Ingrid Nikolay-Leitner. „Sie hat nichts mit Sexualität zu tun.“ Wenn jemand ein Kondom über einen Telefonhörer zieht und seine Kollegin dadurch verlegen macht, sei das eine Form von Gewalt. Die sexuelle Konnotation ist nur der spezifische Ausdruck der Belästigung.

Die EU-Richtlinie 2002/73/EG definiert sexuelle Belästigung als „jede Form von unerwünschtem Verhalten sexueller Natur, das sich in unerwünschter verbaler, nicht-verbaler oder physischer Form äußert“ und die Würde der betreffenden Person verletzt. In Österreich ist sexuelle Belästigung durch eine 1990 erfolgte Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes verboten.

Gemeint ist Gewaltausübung

Wobei Arbeitsrechtler über den Ausdruck „sexuelle Belästigung“ nicht glücklich sind. Denn er verniedlicht, worum es wirklich geht. Expertinnen würden lieber von Übergriffen und Gewaltausübung sprechen.

„Was sexuelle Belästigung ist, definiert ausschließlich die belästigte Person, nicht der Belästiger oder die Belästigterin.“ So steht es in einem an Mitarbeiter und Studierende der Technischen Universität Graz gerichteten Handbuch. Da kann es natürlich zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Einer macht ein anzügliches Kompliment, doch die Kollegin empfindet es als peinlich. Eine andere Frau würde sich vielleicht über das Kompliment freuen, auch wenn es schlüpfrig war.

Doch meistens geht es um viel heftigere Sachen als einen dummen Scherz. Die Beschwerden wegen sexueller Belästigung nehmen zu, sagte Gleichbehandlungsanwältin Christine Baur, die das Büro in Innsbruck leitet, den *Vorarlberger Nachrichten*. „Es geht um gravierende Übergriffe: massive Belästigungen, Küsse ohne Einverständnis, der Griff zwischen Beine, gar Vergewaltigungen.“

Wenn sich eine Person mit Beschwerden wegen Diskriminierung an die Gleichbehandlungsanwältin wendet, kann diese die Gleichbehandlungskommission beauftragen, die Beschwerde zu prüfen. Die Kommission gibt



Diese Hand hat an dieser Stelle nichts verloren. Außer die beiden sind ein Paar. Foto: Bilderbox.com

Empfehlungen für eine Lösung des Disputs ab. Rechtliche Ansprüche müssen allerdings mit einer Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht durchgesetzt werden.

Im August 2007 wurde ein Pharmakonzern vom Oberlandesgericht Wien zu einer Schadenersatzzahlung von 12.500 Euro verurteilt. Eine Sekretärin hatte sich über die Avancen ihres Vorgesetzten beschwert und wurde deshalb gekündigt.

Eine Beschwerde als Waffe

Der Vorwurf einer sexuellen Belästigung kann aber auch als Waffe gegen unliebsame Personen eingesetzt werden. In einer Krankenpflegeschule in Wien wurde ein angehender Krankenpfleger aus Afrika von drei Mitschülerinnen der sexuellen Belästigung bezichtigt. Er fühlte sich unschuldig. Die Vorwürfe waren seiner Meinung nach vollkommen aus der Luft gegriffen.

Die drei Frauen beschwerten sich bei der Direktion. Der Afrikaner verlor seinen Ausbildungsplatz und in der Folge auch seinen Arbeitsplatz. Der kontaktierte Rechtsanwalt sah keine Chance, eine Klage wegen Diskriminierung aus rassis-

tischen Gründen einzureichen, da es keine Beweise gab.

Drei Jahre später liefen einander der afrikanische Pflegehelfer und eine der Frauen, die sich über ihn beschwert hatten, an ihrem neuen Arbeitsplatz über den Weg. Der Afrikaner suchte das Gespräch. Die Frau sagte ihm, die Schülerinnen hätten sich die Geschichte nur ausgedacht. Daraus wäre eine Dynamik entstanden, und der Druck in der Gruppe sei so groß gewesen, dass sie bei der Verleumdung mitmachte. Das tue ihr heute leid.

Liebe im Büro

Wer im Büro mit dem Kollegen oder der Kollegin flirtet und ein gutes Gespür dafür hat, dass der Flirt willkommen ist, muss sich nicht vor Paragrafen fürchten. Sexuelle Beziehungen am Arbeitsplatz, die beide Partner wollen, sind in Österreich arbeitsrechtlich nicht geregelt – und somit okay. „Es gibt kein Gesetz, das sexuelle Beziehungen verbietet“, sagt die Anwältin Alexandra Knell. „Wie Unternehmen damit umgehen, ist höchst unterschiedlich.“ In den meisten Fällen locker – was zumindest gutes Futter für den Pausentratsch bietet.